

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 11.01.2011

### Damit der Ganzttag ein Glanztag wird

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Ganztagsschulen können ein Erfolgsmodell sein: Schülerinnen und Schüler haben mehr Motivation und Lernfreude im Unterricht, die Noten verbessern sich und Aggressionen oder Störungen im Unterricht gehen zurück; ebenso kann das familiäre Umfeld von einer Ganztagschule profitieren. Voraussetzung für die Realisierung dieses Potenzials von Ganztagschulen ist die Qualität der Angebote. Zu diesen Befunden kommt die bundesweite „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG).

Gegenwärtig müssen sich viele Schulleiterinnen und Schulleiter jedoch mit Forderungen nach einer nachträglichen Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund von unsauberen Arbeits-, Honorar- oder Kooperationsverträgen auseinandersetzen. Neben dieser Nachzahlung drohen ihnen als Vertragspartner zudem persönliche strafrechtliche Konsequenzen. Die Ursache für diese Situation ist aber nicht bei den Schulleitungen zu suchen, sondern begründet sich in der mangelhaften Unterstützung seitens des Landes. Daher muss das Land auch die finanziellen Konsequenzen tragen und die Schulleitungen schützen.

Für ein erfolgreiches und hochwertiges Ganztagsangebot brauchen die Schulen Rechtssicherheit, Unterstützung aus dem Ministerium und der Landesschulbehörde sowie eine bessere Ausstattung. Während die Quantität der Ganztagsangebote seit dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung des Bundes sprunghaft angestiegen ist, fehlt es den Schulen oftmals an der Möglichkeit, hochwertige Verlässlichkeit und Qualität anbieten zu können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die Ganztagschulen mit zusätzlichen Lehrkräften auszustatten und somit die entsprechende Erlasslage, wie sie vor dem 1. August 2004 bestand, wieder einzuführen,
- nicht den Kommunen die Kosten für das Ganztagsangebot aufzubürden, sondern die notwendigen Mittel aus dem Landesetat bereitzustellen,
- darauf hinzuwirken, dass fest angestellte Beschäftigte den Großteil des Ganztagsangebots erbringen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Kooperationsverträge, sofern die pädagogische Qualität garantiert ist, lediglich als Ausnahme und mit rechtssicheren Verträgen hinzutreten,
- ausreichend Personal bei der Landesschulbehörde zur Verfügung stellen, um bestehende Verträge mit außerschulisch Beschäftigten umgehend und umfassend überprüfen und gegebenenfalls Abhilfe schaffen zu können,
- sämtliche Kosten, die aus der Überprüfung der gegenwärtigen Arbeitsverträge für Ganztagsangebote resultieren, zu übernehmen und nicht den Schulen zu überlassen,
- keine Schulform bei der Genehmigung von Ganztagszuschlägen zu benachteiligen.

#### Begründung

Die Überprüfung einiger Arbeitsverträge, die die Schulen im Rahmen des Ganztagsangebots mit außerschulisch Beschäftigten schließen, hat ergeben, dass viele Verträge rechtlich zweifelhaft sind. Unter anderem haben die vielfach abgeschlossenen Honorarverträge den Charakter eines Arbeitsvertrags, woraus sich für die Beschäftigten ein Anspruch auf eine unbefristete Beschäftigung ergeben kann. Eine unbefristete Einstellung widerspricht zumeist aber den Möglichkeiten und dem Willen der Schulleitungen. Bei Verträgen, die mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen werden, bleibt somit nur die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsvertrags. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann jedoch nicht über zwei Jahre hinaus verlängert werden. Das bedeutet, dass die Schulen die zusätzlichen Beschäftigten, die Ganztagsangebote unterbreiten, alle zwei Jahre auswechseln müssen. Dies ist weder motivierend für die Beschäftigten noch trägt es zur qualitativen Entwicklung und Verlässlichkeit von Ganztagsangeboten bei.

Diese Situation ist das Resultat aus der Aushöhlung des Ganztagsangebots seit 2004. Um aus dem Dilemma herauszukommen, ist es unabdingbar, dass das Land für die Fehler der Vergangenheit geradesteht, für die Gegenwart und die Zukunft ausreichend Fachpersonal in der Landes-schulbehörde zur Verfügung stellt, damit die Schulleitungen Rechtssicherheit haben, und dass das Gros der Ganztagsangebote durch (unbefristet) Beschäftigte des Landes auf festen Stellen geleistet wird.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin